

Studiomietvertrag von Fotorana AG

Mit diesem Vertrag kommt ein Mietverhältnis zwischen dem Mieter und der Fotorana AG in 8050 Zürich Oerlikon, zustande

Vermieter:

Fotorana AG
Sophie-Taeuber-Strasse 43
Postfach 5656
CH-8050 Zürich
Telefon: +41 44 500 35 34
Fax: +41 44 310 12 93

Mieter:

Vorname:	Nachname:
Strasse / Nr:	PLZ / Ort:
Tel.:	E-Mail:

Mietdauer:

Datum	Zeit von:	Bis:
-------	-----------	------

Unterschrift Vermieter:

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

Unterschrift Mieter:

Ort, Datum:	Unterschrift*:
-------------	----------------

*Mit der Unterschrift erklärt sich der Mieter mit den allg. Geschäfts- und Mietbedingungen, die auf Seite zwei dieses Vertrags folgen, einverstanden.

Allg. Geschäfts und Mietbedingungen:

Die allgemeinen Mietbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen dem Mieter und der Fotorana AG - im Folgenden „Vermieter“ - genannt.

Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

Mietpreise:

	Mo - Fr	Sa, So und allg. Feiertage
Für 3h	240.- sFr.	270.- sFr.
Jede weitere Stunde	50.- sFr.	60.- sFr.
Tagespauschale (8h)	450.- sFr.	550.- sFr.

- Alle Preise verstehen sich inkl. Strom, Heizung und Nutzung der Studiogeräte inkl. MwSt.
- Für beschädigte oder verschmutzte Hintergründe wird pro Laufmeter 10.- sFr. verrechnet.
- Ein Depot von CHF 200,- und ein Ausweis (ID oder Pass) bei Schlüsselübergabe ist Grundvoraussetzung zum Fotostudio Mieten.

Reservation, Rücktrittsmöglichkeit:

Das Studio wird erst dann definitiv reserviert, wenn der Mietvertrag unterschrieben ist und der Mietpreis und ein Depot von 200.- sFr. bezahlt sind.

Reservationen sind verbindlich

Bei Ein Tagesmieten kann bis 3 Tage vor Mietbeginn entschädigungslos vom Vertrag zurück getreten werden. Bei Rücktritt bis 24 Stunden vor Mietbeginn beträgt die Rücktrittsentschädigung die Hälfte des Mietpreises, danach ist der volle Mietpreis geschuldet.

Bei Mehrtagesmieten sind diese Rücktrittsfristen doppelt so lange.

Zustand der Räume:

Die Räume werden in besenreinem Zustand vermietet. Die Mietsache ist im ursprünglichen Zustand und besenrein an den Vermieter zurückzugeben.

Tiere dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgebracht werden.

Sorgfaltspflicht:

Der Mieter verpflichtet sich, die angemieteten Gegenstände oder Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln und keiner übermäßigen Beanspruchung auszusetzen. Die angemieteten Gegenstände oder Räumlichkeiten dürfen nur zu den Ihnen zugedachten Zwecken verwendet werden. Eventuelle Beschädigungen oder Verluste sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen eines vermieteten Gegenstandes ist der Mieter verpflichtet, eine polizeiliche Anzeige zu erstatten.

Persönliche Daten:

Der Mieter hat sich gegenüber dem Vermieter durch die Vorlage einer Identitätskarte (ID) oder eines gültigen Reisepasses zu identifizieren. Der Vermieter ist berechtigt, zur Klärung eventueller Schäden, die persönlichen Daten des Mieters in seinen Unterlagen aufzubewahren bzw. auf elektronischen Medien zu speichern.

Kautions:

Die Kautions wird dem Mieter nach beanstandungsloser Rückgabe wieder ausgehändigt.

Mietdauer:

Die berechnete Dauer der Vermietung beginnt mit Schlüsselübergabe an den Mieter, auch wenn der Mieter Studio erst zu einem späteren Zeitpunkt übernimmt.

Als Tages- bzw. Stundenmietsatz des Studios gelten die oben genannten Preise. Angefangene Stunden werden bis 30min. zu 50%, ab 31min zu 100% verrechnet.

Haftung:

Das vermietete Studio mit allen Bestandteilen bleibt Eigentum des Vermieters. Der Mieter übernimmt die Haftung für die Geräte und haftet für die Einrichtung des Studios vom Zeitpunkt des Mietbeginns bis zum Zeitpunkt des Mietendes und haftet in vollem Umfang für evtl. entstandene Schäden, (Beschädigung der Geräte durch unsachgemäße Handhabung, äußere Einflüsse, Diebstahl etc.) und den daraus resultierenden Nutzungsausfall. Diese Haftung gilt auch für durch Dritte verursachte Schäden.

Nicht retournierte oder beschädigte Geräte und Einrichtungen werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt. Jede Art von Änderungen an den Räumlichkeiten oder Geräten durch den Mieter ist untersagt, die entsprechenden Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes werden dem Mieter berechnet.

Der Mieter handelt nach Übernahme der vermieteten Räume oder Gegenstände auf eigene Verantwortung. Der Vermieter haftet nicht, für durch die vermieteten Räume oder Gegenstände entstandene Schäden.

Haftpflichtversicherung:

Der Mieter ist verpflichtet eine Haftpflichtversicherung zu haben, die allfällige Schäden am Mietgegenstand deckt.

übergabeprotokoll:

Der Vermieter erstellt bei Übergabe und Rücknahme der vermieteten Räume zusammen mit dem Mieter ein Übergabeprotokoll. Verzichtet der Mieter bei Mietende auf die Mitwirkung beim Übergabeprotokoll der vermieteten Geräte oder Räume, erkennt der Mieter die vom Vermieter durchgeführte Kontrolle an.

Der Mieter handelt nach Übernahme der vermieteten Räume oder Gegenstände auf eigene Verantwortung. Der Vermieter haftet nicht für durch die vermieteten Räume oder Gegenstände entstandene Schäden.

Gerichtsstand, Weiteres:

Gerichtsstand für diesen Vertrag ist der Sitz der Geschäftssitz der Fotorana AG. Sind einzelne Vertragspunkte ungültig, gelten die anderen weiterhin. Für die ungültigen Punkte gilt eine Regelung, die der Absicht der Vertragsparteien am nächsten kommt.